

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **1 (1921-1922)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizerische Monatshefte \* für Politik und Kultur \*

---

Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für  
Politik und Kultur, Basel. - Schriftleiter Dr. Hans Dehler.

Bezugspreis Fr. 16.- für das Ganzjahr; Fr. 4.25 für das Vierteljahr. Einzelhefte Fr. 1.50.

Ueber die Bezugsbedingungen für das Ausland gibt der Verlag Auskunft.  
Bezug durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag Basel, Wielandsplatz 3. Die Bestellung beim  
Verlag erfolgt am besten durch Einzahlung des Bezugspreises auf unsere Postcheck-Rechnung V 5125, Basel.  
Bestellungen aus dem Auslande nur direkt beim Verlag.

---

1. Jahrgang

Juli 1921

Heft 4

---

## Einige Bemerkungen über die heutige militär- politische Lage der Schweiz.

Von

Oberstkorpskommandant Sprecher - Matenfeld.

Mit Interesse und in mancher Beziehung auch nicht ohne Zustimmung haben wir Kenntnis genommen von den klaren Auseinandersetzungen des Redaktors unserer welschen Militärzeitschrift über die militär-politischen Artikel des Völkerbundvertrages und die heutige strategische Lage der Schweiz.

Wenn wir in letzterer Hinsicht über einzelne Punkte eine etwas abweichende Ansicht zu äußern wagen, so hat diese nichts zu tun mit unserer grundsätzlichen Ablehnung des Anschlusses an den „Völkerbund“ und mit der Frage, ob wir nicht, angesichts der Absage Amerikas, besser täten, aus dem verkümmerten Gebilde uns zurückzuziehen. Mit Herrn Oberst Feyler gehen wir von der Tatsache aus, daß wir einstweilen Mitglied des Versailler Bundes sind und so liegen müssen, wie man uns darin gebettet hat.

Etwas anderes ist es freilich, wie wir den militärischen Wert der Zugehörigkeit zum „Völkerbund“ für uns einschätzen und wie wir die Lebenskraft des „Bundes“ beurteilen. Die Auffassung hievon kann nicht ohne Einfluß auf die Pläne der Landesverteidigung sein.

Ohne weiteres ist Herrn Oberst Feyler zugegeben, daß unsere militärische Lage im Falle europäischer Konflikte, gegenüber den Zeiten der „unbedingten Neutralität“ wesentlich verändert ist oder doch sich als verändert erweisen wird, wenn nämlich, zur kritischen Zeit, der „Völkerbund“ im Falle ist, die Grundsätze seines Statuts zur Anwendung zu bringen. Daß die Veränderung unserer Lage unter allen Umständen zu unserm Vorteil ausschlagen werde, wird auch die „Revue militaire“ nicht behaupten.

Der Artikel der „Revue“ erörtert zunächst Möglichkeit und Art der Kriege, die unter dem „Völkerbund“ noch denkbar seien, und beschäftigt sich dann mit der Frage, wie wir in den Plänen unserer Landesverteidigung der neuen Lage, in die wir geraten sind, Rechnung tragen sollen. Er stellt